



Infobrief Energiemanagement

01-2012

Die ISO 50001; StatusQuo der gesetzlichen Einbindung und erste Schritte:

Ab 2013 gilt, dass ein nach ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem oder ein nach EMAS registriertes Umweltmanagementsystem verbindlich für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes ist, die ab 2014 (Antragstellung bis 30.6.2013) noch von der Begrenzung der EEG-Umlage nach §§ 40 ff EEG profitieren wollen. Weitere Steuererleichterungen stehen in Aussicht. Die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft verhandeln in diesen Wochen mit den zuständigen Ministerien und der EU Kommission über eine entsprechende Regelung.

Dieser GALLEHR+PARTNER Energiemanagement Infobrief 01-2012 gibt einen Überblick über die Voraussetzungen, die zur Begrenzung der EEG Umlage notwendig sind und über die jetzt schon verlässlich durchzuführenden Schritte zur Einführung eines Energiemanagement-Systems nach ISO 50001.

Besondere Ausgleichsregelung für das Jahr 2012

Die Besondere Ausgleichsregelung des EEG (BesAR) dient dazu, die Stromkosten bestimmter stromintensiver Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie solcher, die Schienenbahnen betreiben, zu senken. Hierzu wird die EEG-Umlage, die Elektrizitätsunternehmen (EVU) an diese Unternehmen weiterwälzen, auf maximal 0,05 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) begrenzt.

Unternehmen, die die BesAR in Anspruch nehmen wollen, müssen nachweisen, dass sie durch geeignete Maßnahmen ihren Energieverbrauch einschließlich

vorhandener Minderungspotentiale erhoben und bewertet haben.

Die Begrenzung der EEG-Umlage im Rahmen der BesAR geschieht auf Antrag der Unternehmen anhand von Bescheiden des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA; Sitz Eschborn). Das BAFA erlässt hierzu für jede antragsberechtigte Abnahmestelle individuelle Bescheide, die jeweils für das gesamte folgende Kalenderjahr gelten.

Im Untermerkblatt II A 1 zur Zertifizierung vom 15.12.2011¹ schreibt die BAFA

„So können ab dem 01.01.2012 Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Sinne § 3 Nr. 14 EEG einen Antrag stellen, sofern sie ... von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen an der beantragten Abnahmestelle

- mindestens 1 Gigawattstunde Strom bezogen und selbst verbraucht haben,
- das Verhältnis der von dem Unternehmen zu **tragenden Stromkosten zur Bruttowertschöpfung** ... mindestens 14 % betragen hat und
- die EEG-Umlage anteilig an das Unternehmen weitergereicht wurde.

¹bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/merkblaetter/untermerkblatt_ii_a_1.pdf

Daneben haben Unternehmen bzw. selbstständige Unternehmensteile nachzuweisen, dass und inwieweit eine Zertifizierung erfolgt ist, mit der der Energieverbrauch und die Potenziale zur Verminderung des Energieverbrauchs erhoben und bewertet worden sind. Die Zertifizierungsbescheinigung ist der entscheidende Nachweis. Er muss bis zum Ende der Ausschlussfrist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingegangen sein.

Unternehmen, die weniger als 10 Gigawattstunden Strom verbraucht haben, benötigen keine Zertifizierung.

Zertifizierungsfähige Systeme

Mittlerweile ist klar, nach welchem Standard ein Energiemanagementsystem in Zukunft aufgesetzt werden muss, um zertifizierbar zu sein, damit Unternehmen in den Genuss der Entlastungen bei der EEG-Umlage kommen können. Wenn die Fachwelt noch Ende 2011 uneinig darüber war, ob in Deutschland weiterhin die EN 16001 oder die im Juni 2011 veröffentlichte internationale ISO 50001 vorgegeben wird, ist jetzt die Entscheidung für die Internationale Norm ISO 50001 gefallen.

Die ISO 50001 gibt Rahmenbedingungen für Industrieanlagen, gewerbliche Anlagen oder ganze Organisationen vor, um Energie effizient zu managen. Die International Standardisation Organisation (ISO) schätzt, dass der Standard bis zu 60 Prozent des weltweiten Energiebedarfs beeinflussen könnte.

Für die Begrenzung der EEG Umlage für das Jahr 2013 kann allerdings noch der Nachweis einer bestehenden Zertifizierung nach DIN EN 16001 genutzt werden.

Für Unternehmen, die beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage nach § 40 EEG 2012 stellen wollen und dabei ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nachweisen müssen, ändert sich erst mal nichts. Im aktualisierten „Merkblatt zur Zertifizierung“ (II A 1. Untermerkblatt²) legt die BAFA dar, dass sie für das Antragsverfahren alle ausgestellten Zertifikate der DIN EN 16001 und der Überprüfungsaudits ohne Umschreibung auf die ISO 50001:2011 anerkennt. Der Antrag für 2013 ist bis zum 30. Juni 2012 zu stellen.

Allerdings wird die EN 16001 entsprechend der Regeln der europäischen Normenorganisation CEN am 24. April 2012 zurückgezogen und durch die DIN EN ISO

50001 ersetzt. Nach dem Rückzug der Norm können keine weiteren akkreditierten Zertifizierungen nach EN 16001 durchgeführt werden.

Im Folgenden werden die ersten Schritte dargestellt, die einerseits jetzt schon zu einer Zertifizierung führen können, andererseits aber die Grundlage für die nächsten Jahre so legen, dass Doppelarbeit weitgehend vermieden werden kann.

Erste Schritte zur Einführung

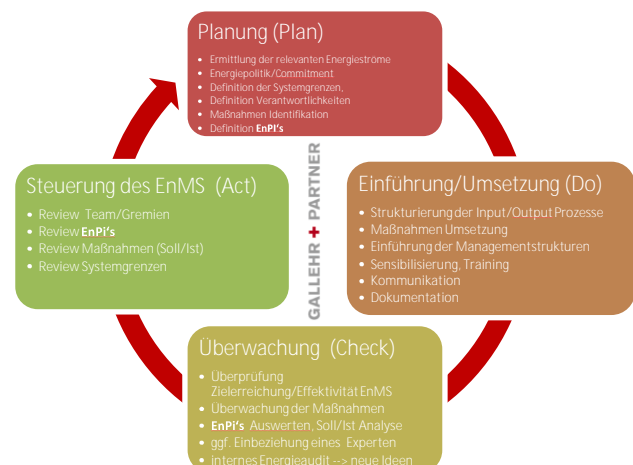
Als erster Schritt ist ein Energiemanagementsystem zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz einzuführen. Dieser Schritt ist im ersten Jahr fast schon ausreichend, um eine Zertifizierung beantragen zu können. Gerade weil viele Unternehmen sich in den vergangenen Jahren schon strukturierte Gedanken über ihre energetische Situation gemacht haben, kann die Formale Ausgestaltung hierauf aufgesetzt werden.

Um aber nach 2014 weiterhin zertifizierungsfähig zu bleiben, um in den Genuss der steuerlichen Vorteile zu kommen, sind jährlich Energieeffizienz-Verbesserungsziele zu erreichen und nachzuweisen.

Nur wenn basierend auf einem eingeführten Energiemanagementsystem auch die definierten Effizienzverbesserungen erreicht wurden, wird die Steuerreduktion auch in Zukunft gewährt.

Der PDCA Zyklus

Grundsätzlich erfolgen Einführung und Betrieb von Energiemanagement-Systemen dem PDCA Zyklus (Plan, Do, Act, Check). Die unterschiedlichen Standards und Normen (EMAS, EN 16001, ISO 50001) sind stets so aufgebaut, dass durch den kontinuierlich zu durchlaufenden Zyklus am Ende ein selbstlernendes System implementiert wird. Im Folgenden ist der Zyklus der ISO 50001 dargestellt.



Dieser Infobrief fokussiert auf das Segment Planung.

²bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/merkblaetter/untermerkblatt_ii_a_1.pdf

Die Planungsschritte sollten jetzt schon strukturiert angegangen werden, um den Zyklus auch in den nächsten Jahren reibungslos durchlaufen zu können.

Nach der Planungsphase kann die Umsetzung (Do) beginnen. Hierbei werden die Input und Output Prozesse gerade beim ersten Durchlaufen des Zyklusses besser strukturiert. Weiterhin werden in diesem Segment die identifizierten Maßnahmen und die Kommunikations- bzw. Trainingsanforderungen umgesetzt. Auch die Dokumentation der Prozesse und Ergebnisse ist in diesem Segment zu finden.

Danach folgt die Überwachungsphase (Check). In diesem Segment wird einerseits die Effizienz der identifizierten Maßnahmen überwacht, die Energie-Performance-Indikatoren ausgewertet und die Soll/Ist Vergleiche angestellt. Andererseits ist dieses aber auch die Phase für das interne Energieaudit und um neue „Ideen“ aus der Fachbelegschaft in die Diskussion zu bringen.

Als letztes Segment folgt die Steuerung des EnMS durch das Top-Management (Act). In diesem Segment wird anhand der Erfahrungen und der Dokumentation des aktuellen Zyklusses das EnMS inkl. der EnPIs, der Maßnahmen und gegebenenfalls der Systemgrenzen nachjustiert.

Planung (Plan)

Bei der Einführung eines EnMS dient die Planungsphase der Schaffung der Grundvoraussetzungen. Sobald der Zyklus einmal durchlaufen ist, werden in diesem Segment die Entscheidungen des Steuerungssegmentes (Act) planerisch umgesetzt.

Ermittlung der relevanten Energieströme

In dem Untermerkblatt II A 1 zur besonderen Ausgleichsregelung EEG schreibt die BAFA:

„Erster Schritt der geforderten ... Erhebung und Bewertung von Energieverbrauch und Einsparpotenzialen ist eine umfassende, systematische Bestandsaufnahme der Energieströme des Betriebs zusammen mit einer übersichtlichen Dokumentation der Ergebnisse.

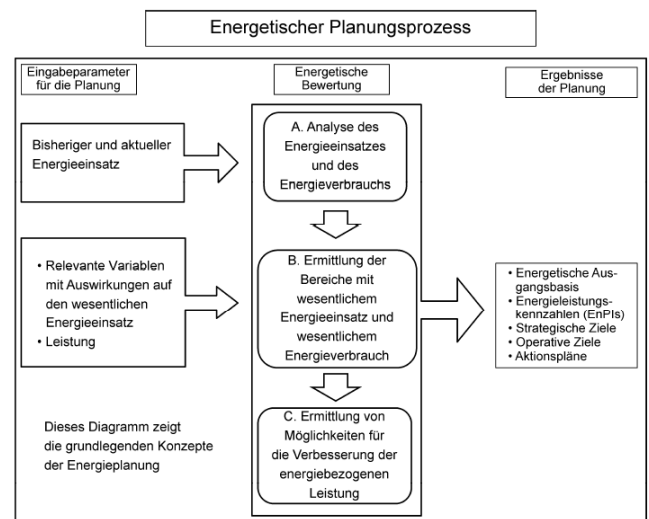
Zunächst ist in einer Energieeinsatzanalyse detailliert zu ermitteln, welche Energieträger der Betrieb verwendet. Wichtige Kenngrößen sind dabei die absoluten und prozentualen Einsatzmengen, gemessen in technischen und bewertet in monetären Einheiten. In diesem Zusammenhang sind auch die Bilanzgrenzen, Meßsysteme und Anforderungen an die Messgenauigkeit festzulegen. Die eingesetzten

Energieträger sind systematisch mit Hilfe einer Tabelle **„aufzunehmen und zu dokumentieren“**

Die BAFA schlägt auch eine tabellarische Darstellung vor, die sowohl die auf Energieträger aufgeteilten Energieverbräuche als auch die Energiekosten und Aussagen über die Meßsysteme und deren Genauigkeiten enthält:

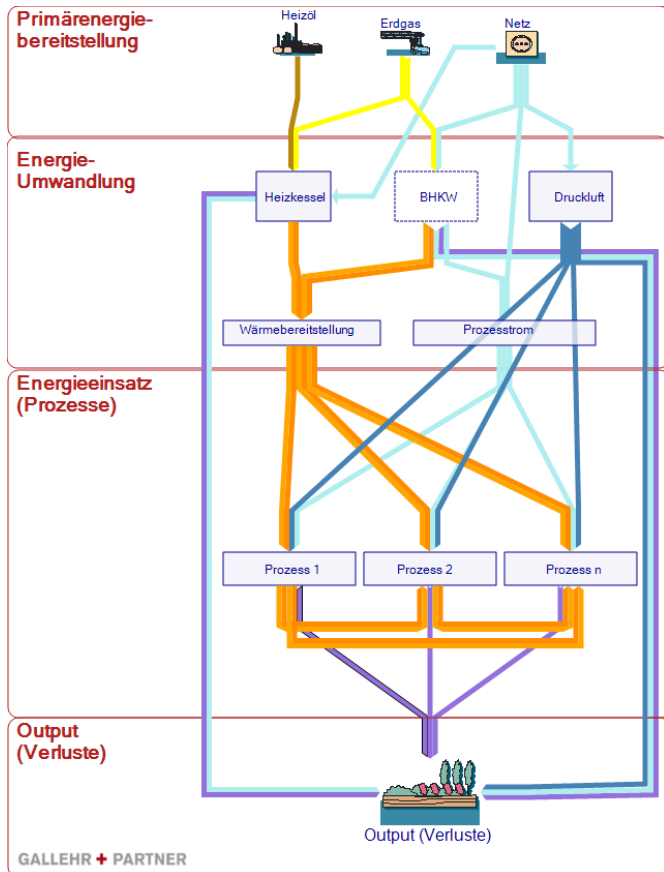
Jahr	Energie-träger	Verbrauch		Kosten		Messung	
		Menge	Anteil	Menge	Anteil	System	Kalibr.

Um zu dieser Darstellung zu kommen, empfiehlt sich eine strukturierte Herangehensweise. Zum Erreichen der notwendigen Übersicht empfiehlt die ISO 50001 die relevanten Energieströme nach folgendem Schaubild zu ermitteln und ins Verhältnis zu setzen.



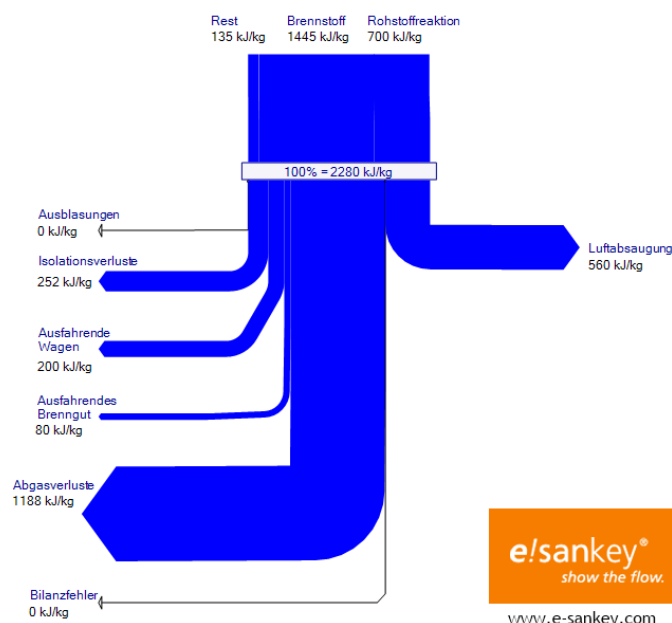
Die ISO 50001 gliedert den Begriff energiebezogene Leistung im Vergleich zur EN 16001 in drei verschiedene Kategorien: Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch. Dies ermöglicht eine klare Unterscheidung, die sich vor allem in der praktischen Anwendung von Vorteil zeigen könnte.

Im ersten Schritt ist die Analyse des Energieeinsatzes (Primärenergien) und des Energieverbrauches (Sekundär- bzw. Nutzenergien) entlang der Wertschöpfungskette aufzunehmen und zu strukturieren. GALLEHR + PARTNER empfiehlt, dieses in Form eines Sankey Diagrams darzustellen. Es gibt hierzu Lösungen, die sich automatisch mit Datenbanken bzw. Tabellenkalkulationsprogrammen verknüpfen lassen.



Ein solches Diagramm gibt eine erste Übersicht über die energetischen Zusammenhänge. Ähnlich aufgebaut sollten Sankey Diagramme für die einzelnen Prozessschritte entwickelt werden.

Hinterlegt mit den jeweiligen Energiemengen ergeben sich in der Sankey-Darstellung unterschiedliche Dicken der Pfeile, was am folgenden Beispiel exemplarisch dargestellt ist.



Anhand einer ersten, noch nicht so detaillierten Analyse können die Bereiche mit den wesentlichen

Energieeinsätzen und -verbräuchen ermittelt werden. Anhand einer solchen Übersicht fällt es dann leichter eine passende Energiepolitik zu entwickeln und die Systemgrenzen so zu definieren, dass der Anwendungsbereich den geforderten Umfang umfasst.

Energiepolitik

Ist der Überblick über die energetische Situation der Organisation erarbeitet, wird vom Top Management die Energiepolitik definiert und kommuniziert. Sie dient der grundsätzlichen Orientierung bei der Einführung und Umsetzung des gesamten Systems.

In Kapitel 4.3 der ISO 50001 heißt es: „Die Energiepolitik muss die Verpflichtung der Organisation zur Erreichung einer Verbesserung der energiebezogenen Leistung darlegen“

Neu ist hier, dass die ISO 50001 Forderungen festlegt, die unter anderem den Erwerb energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen unterstützen. Es wird allerdings nicht mehr ausdrücklich gefordert, dass die Energiepolitik für die Öffentlichkeit zugänglich sein muss.

Die Energiepolitik muss die folgenden Inhalte umfassen:

- Den Anwendungsbereich und die Betrachtungsgrenzen
- Aussagen zur angemessenen Art und Umfang der Energienutzung
- Verpflichtungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz, Zieldefinition
- Verpflichtung zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften (Die ISO 50001 fordert jetzt auch die Überprüfung der Vorschriften)
- Sicherstellung der Informationsverfügbarkeit
- Benennung der zur Zielerreichung notwendigen Ressourcen (Definition unten)
- Rahmen für die Ableitung strategischer und operativer Energieziele

Die Definition der Energiepolitik ist erfahrungsgemäß einer der zeitaufwendigsten Aspekte bei der Einführung der ISO 50001. Der Grund liegt darin, dass sich die Geschäftsleitung (Top-Management) verpflichten muss, die geeigneten Ressourcen für die Erreichung der Ziele bereit zu stellen. Unter 4.2.1 c) der Norm heißt es, dass die Geschäftsleitung für die: „Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für die Einführung, Verwirklichung, Aufrechterhaltung und Verbesserung des EnMS und der resultierenden energiebezogenen Leistung“ sorgen muss. Ressourcen umfassen per Definition Mitarbeiter, Fachkompetenzen, technologische und nicht zu Letzt

finanzielle Ressourcen.

Empfehlung:

Bei der Definition der Energiepolitik ist darauf zu achten, dass diese auch mit den vorgegebenen finanziellen und personellen Mitteln umsetzbar sein kann. GALLEHR+PARTNER empfiehlt eher eine realistische Energiepolitik zu verabschieden, als eine, die zwar gut klingt, aber nicht umsetzbar sein wird.

Definition Systemgrenzen

Ist die Energiesituation strukturiert und die Energiepolitik verabschiedet, folgt der nächste grundlegende Planungs-Aspekt: die Definition der Systemgrenzen. Die ISO 50001 bleibt bzgl. der Vorgaben dieser Definition sehr vage. Der Grund dafür ist, dass die Norm offen für fast jede Unternehmens- bzw. Gruppengröße ist. Unter 4.1 b) heißt es lediglich: „Die Organisation muss den Anwendungsbereich und die Grenzen ihres EnMS festlegen und dokumentieren“.

Definiert ist der Anwendungsbereich unter 3.26 mit „Umfang der Aktivitäten, Anlagen/Standorte und Entscheidungen, welche die Organisation durch ein EnMS erfasst, welches mehrere Grenzen umfassen kann“. Der Anwendungsbereich kann Energie bezüglich Transport einschließen.

Empfehlung:

Bei der Definition der Systemgrenzen ist darauf zu achten, dass diese zwar die gesamte Produktionskette beinhaltet, aber auch so gesetzt wird, dass die Steuerungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Die Anforderungen an die Definition des Anwendungsbereichs sind in der ISO 50001 jetzt erweitert worden und beinhalten u.a. Forderungen an die Auslegungs- und Beschaffungspraxis.

Definition Verantwortlichkeiten

Es gibt in der ISO 50001 drei verschiedene Ebenen der Verantwortung. Die Geschäftsleitung (Top-Management), den Energiemanagement-Beauftragten und das Energiemanagement-Team. Die Verantwortungen des Managements und des Beauftragten sind in Kapitel 4.2 definiert. Das Top-Management definiert die Systemgrenzen und Ziele, ernennt den Beauftragten und erteilt diesem die Zustimmung zur Bildung des Energiemanagement-Teams.



Der Energiemanagement-Beauftragte muss die entsprechenden Kompetenzen haben, um die Ziele erreichen zu können. Gemeinsam mit dem Energiemanagement-Team ist er dann für die Umsetzung, die Einbindung der Mitarbeiter und die Kommunikation verantwortlich.

Im Vergleich zur EN 16001 sind die Aufgaben des Energiemanagementbeauftragten klarer definiert. Der Managementbeauftragte erhält unter anderem die Verantwortung und Befugnis, bestimmte Kriterien und Methoden festzulegen, um sicherzustellen, dass der Betrieb und die Überwachung des Energiemanagementsystems wirksam sind.

Maßnahmen-Identifikation (Nicht Investiv, Investiv)

Während der Ermittlung der relevanten Energieströme sind in den meisten Fällen schon Effizienzpotentiale erkennbar. Diese Potentiale können dann im nächsten Schritt berechnet und anhand einer Rentabilitätsbetrachtung priorisiert werden.

Mit den durch das Top-Management vorgegebenen Rahmenbedingungen (Jährliches Investitionsbudget, vorgegebene Amortisationszeit) können daraufhin die Maßnahmen identifiziert werden. Dafür sind dann die konkrete Aktionspläne zu erstellen.

Empfehlung:

Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf Nicht-Investive Maßnahmen gelegt werden. In vielen Fällen sind alleine durch eine Nachjustierung der energetischen Prozesse, durch Änderung des Arbeitsverhaltens und durch Bewusstwerdung Energiesparpotentiale im zweistelligen Prozentbereich möglich.

Die Norm verlangt, dass die Organisation dokumentierte strategische und operative Energieziele für die relevanten Funktionen, Ebenen, Prozesse und Anlagen/Standorte innerhalb der Organisation



einführen, verwirklichen und aufrechterhalten muss. Für die Erreichung der strategischen und operativen Ziele muss auch ein Zeitrahmen festgelegt werden.

Zur Erreichung ihrer strategischen und operativen Ziele muss die Organisation dann Aktionspläne einführen, verwirklichen und auch aufrechterhalten. Die Aktionspläne müssen Folgendes enthalten:


- Festlegung der Verantwortlichkeit
- die Mittel und den Zeitrahmen für das Erreichen der einzelnen operativen Ziele
- eine Aussage zu der Methode, mit der eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung überprüft wird
- eine Aussage zu der Methode, mit der die Ergebnisse überprüft werden.

Definition der Energie Performance Indikatoren (EnPIs)

Erstmalig fordert die ISO 50001 aus der energetischen Bewertung die Ermittlung einer energetischen Ausgangsbasis. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Steuerung der Aktionspläne und der Effizienzmaßnahmen mit EnPIs deutlich vereinfacht wird.

Die Verbesserung der energetischen Leistung muss gegen die Ausgangsbasis geprüft werden. Für das Monitoring und die Bewertung einer kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung müssen unterstützende **Energiekennzahlen („EnPIs“)** ermittelt werden. Die Methodik für die Bestimmung und Aktualisierung der EnPIs muss dokumentiert und regelmäßig überprüft werden.

EnPIs können einfache Parameter, einfache Verhältniszahlen oder komplexe Modelle sein. EnPIs können beispielsweise den Energieverbrauch je Zeit, Energieverbrauch je Produktionseinheit und multivariable Modelle umfassen. Die Organisation kann die EnPIs so wählen, dass sie bezüglich der energiebezogenen Leistung ihres betrieblichen Ablaufs aussagefähig sind und angepasst werden können, wenn sich Geschäftstätigkeiten oder Ausgangsbasen ändern, die die Relevanz eines EnPI beeinflussen.

 Diskutieren Sie mit: Unter http://lnkd.in/vpEJ_S hat GALLEHR + PARTNER eine Diskussionsplattform zu sinnvollen EnPIs aufgesetzt.

Im Folgenden sind beispielhaft einige einfache EnPIs aufgeführt.

Kennzahl	Einheit Beispiel	Bezug
Energieverbrauch gesamt pro Produkteinheit	kWh/kg	Gesamteffizienz
Anteil regenerativ erzeugter Energie am Energieeinsatz	%	Erneuerbarer Anteil
Stromverbrauch pro Produkteinheit	kWh(el)/kg	Produktionseffizienz
Stromverbrauch im Verwaltungsbereich pro Mitarbeiter	kWh/Person	Verwaltungseffizienz
Druckluft-Stromverbrauch pro Produkteinheit	kWh(el)/kg	Druckluft-Effizienz
Energieverbrauch der Abgasanlage pro Produkteinheit	kWh/kg	Nebenanlagen
Energieverbrauch der Heizungs- bzw. Klimaanlage pro klimatisierter Fläche	(kWh x Faktor)/m ²	Effizienz Gebäudehülle
Abgasverlust der Heizungsanlage	%	Effizienz Wärmeerzeugung
Kraftstoffverbrauch pro Fahrkilometer	kWh/km oder Liter/km	Fuhrparkeffizienz
Kohlendioxid-Emission pro Produkteinheit	kg/kg	CO ₂ Effizienz

Empfehlung:

Zu Anfang sollte mit einfach zu erhebenden EnPIs begonnen werden, die eine klare Aussage ermöglichen. Diese sollten schon im zweiten Jahr eine Aussage über die Gesamtpformance ermöglichen. Durch die Verpflichtung zur jährlichen Überprüfung kann schon ab dem zweiten Jahr eine Erweiterung bzw. Anpassung EnPIs als sinnvoll erkannt werden.

Umstellung von DIN EN 16001 auf DIN EN ISO 50001

Für die Umstellung auf die DIN EN ISO 50001:2011 sind größtenteils geringfügige Anpassungen im Managementsystem des bereits nach DIN EN 16001:2009 zertifizierten Unternehmens erforderlich. Nach TÜV Rheinland³ sind die folgenden Aspekte anzupassen:

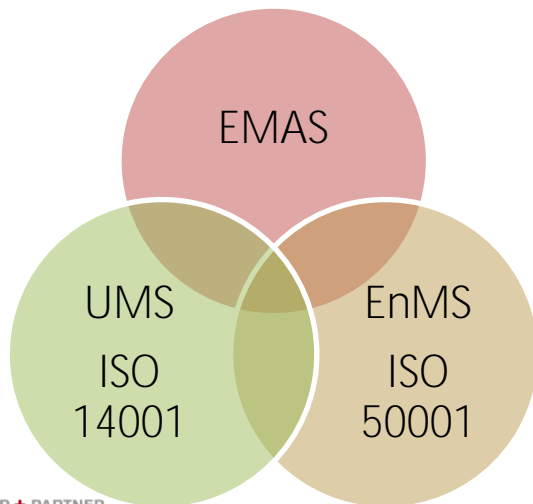
- Energiepolitik
- Energieplanung
- Energetische Bewertung (Energieaspekte)
- Energetische Ausgangsbasis (Baseline)
- Energieleistungskennzahlen
- Energieziele und Aktionspläne
- Auslegung und Beschaffung

Einen sehr guten Vergleich der beiden Normen hat das Zertifizierungsunternehmen DQS mit der Schrift „Quo

³ Informationen und Kommentare zur "DIN EN ISO 50001:2011" 21.12.2011

Vadis Energiemanagement? ⁴ veröffentlicht. Hier sind alle Änderungen anhand der einzelnen Kategorien dargestellt.

EMAS und ISO14001 als Grundlage für die ISO 50001



GALLEHR + PARTNER

Der Umweltmanagement Standard ISO 14001, der bei vielen Unternehmen des produzierenden Gewerbes schon eingeführt ist, kann nach Aussagen des Umweltbundesamtes eine gute Grundlage für die Einführung eines Energiemanagement-Systems nach ISO 50001 sein.

Zur Erweiterung des Umweltmanagement Systems ISO 14001 hin zu einem ISO 50001 System ist allerdings der oben beschriebene PDCA Zyklus zu implementieren.

Der Erweiterung eines bestehenden EMAS Systems ist einfacher, da dieses schon auf dem PDCA Zyklus beruht. Dieser muss nur anhand der neuen Anforderungen nachjustiert werden.

Die Energiepolitik ist um eine verbindliche personelle und finanzielle Ressourcenallokation zu ergänzen und ein erweitertes Augenmerk in der Energiepolitik ist auf den Begriff der Energieeffizienz zu legen.

Zertifizierung

Laut BAFA ist eine Zertifizierung ab einem Stromverbrauch von mehr als 10 GWh pro Jahr notwendig, um in den Genuss der besonderen Ausgleichsregelung des EEG zu kommen:

„Unternehmen, die als Unternehmen weniger als 10 Gigawattstunden Strom verbraucht haben, benötigen keine Zertifizierung. Dies bedeutet aber umgekehrt, dass Unternehmen, die zwar weniger als 10

Gigawattstunden pro Abnahmestelle verbraucht haben, als Unternehmens-Gruppe jedoch insgesamt mehr als 10 Gigawattstunden, eine Zertifizierung **benötigen.**“⁵

Als Zertifizierer im Sinne des § 41 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 EEG werden derzeit anerkannt:

1. Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen, die nach dem Umweltauditgesetz in ihrem jeweiligen Zulassungsbereich als Umweltgutachter tätig werden dürfen,
2. Zertifizierer, die ISO 50001 zertifizieren, in ihrem für ISO 50001 jeweiligen akkreditierten Bereich und
3. Zertifizierer, die DIN EN 16001 zertifizieren, in ihrem für DIN EN 16001 jeweiligen akkreditierten Bereich.

Empfehlung:

Aus den Erfahrungen, die GALLEHR + PARTNER im Bereich des verpflichtenden EU Emissionshandels gesammelt hat, empfehlen wir, schon in einem frühen Stadium einen Zertifizierer zu verpflichten und diesen in die Planung mit einzubinden, wenn eine Zertifizierung angestrebt wird.

Quellen:

Nicht explizit im Zusammenhang genannte Quellen sind die Folgenden

- ISO 50001
- Rheinlandpfälzische Energieagentur
- DQS GmbH
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

⁴ DOS: [Quo vadis, Energiemanagement?](#)

⁵ Quelle siehe oben

Fazit

Genormte Energiemanagement-Systeme werden seitens der Deutschen und der EU-Politik als wichtige Bausteine zum Erreichen der europaweiten Energieeinspar- und Klimaschutzziele gesehen. Mittlerweile können viele Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit eingeführtem zertifizierungsfähigen Energiemanagement System in den nächsten Jahren in den Genuss deutlicher finanzieller Vorteile kommen.

Derzeit besteht dieser Vorteil in einer möglichen Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung nach EEG. Die aktuellen Vorstellungen der Spitzenverbände und Ministerien gehen jedoch deutlich weiter. Denn schon Mitte des Jahres wird sich das Bundeskabinett mit den Regelungen zur Fortsetzung der Steuerentlastung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes ab 2013 beschäftigen, so dass die Frage von branchenspezifischen Einsparzielen oder einer Verbändevereinbarung bis dahin geklärt sein wird. In jedem Fall will sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die Steuerentlastungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes jeder Größenordnung auch weiterhin bestehen bleiben. Zu klären ist noch, wie Unternehmen Einsparungen und den Betrieb eines Energiemanagementsystems nachweisen können bzw. müssen. Voraussichtlich werden dann zusätzliche Steuervorteile für den Fall gewährt werden, dass reale und dokumentierte Energieeinsparungen nachgewiesen werden können. In den Genuss dieser Vorteile kommen voraussichtlich auch Unternehmen mit einem Stromverbrauch unter einer Gigawattstunde pro Jahr.

GALLEHR+PARTNER empfiehlt aus diesem Grund jedem energieintensiven Unternehmen des produzierenden Gewerbes, ein EnMS einzuführen. Aus unserer Erfahrung ergeben sich durch ein strukturiertes Energiemanagement, selbst wenn die steuerlichen Vorteile vernachlässigt werden, meist Kostenersparnisse, welche sich schon innerhalb eines Jahres amortisieren.

Unternehmen mit mehr als einer Gigawattstunde jährlichem Stromverbrauch und Stromkosten von mehr als 14% der Bruttowertschöpfung sollten schnellstmöglich mit der Einführung nach ISO 50001 beginnen. Die ersten Schritte sind zwar ohne großen Kostenaufwand zu meistern, sind aber durch die Verabschiedungspflicht von verbindlichen Vorgaben durch das Top-Management meist sehr langwierig.

Wenn Sie eine erfahrene Navigation und eine verlässliche Wegbegleitung gerade in strategischen Fragen rund um die Einführung und wirtschaftliche Einschätzung zum Thema Energiemanagement in der Deutschen Industrie wünschen, stehen wir Ihnen wie immer gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Nutzen Sie die Erfahrungen der GALLEHR+PARTNER Experten, die bei mehr als 100 Anlagenbetreibern und Industriebetrieben auf den Gebieten Energiemanagement, Klimastrategien, Emissionshandel und Risiko-Management in der Energiewirtschaft und in verschiedensten Industriebranchen ihre Expertise eingebracht haben.



GALLEHR+PARTNER:
Der Lotse der Industrie in die klimafreundliche und wirtschaftlich lukrative Zukunft

Weitere Informationen: Sebastian Gallehr

Telefon: +49 6039 / 9263686, Telefax: +49 6039 / 9263689

E-mail: sebastian.gallehr@gallehr.de, Internet: www.gallehr.de

Autor: Sebastian Gallehr